

Absender:

**Durchführung der Verordnung über den Schutz vor Schäden durch Röntgenstrahlen
(Röntgenverordnung -RöV-) vom 08.01.1987 (BGBl. I S. 114) in der zur Zeit geltenden Fassung**

hier:

- Antrag auf Genehmigung des Betriebes einer Röntgeneinrichtung/eines Störstrahlers gemäß §§ 3 bzw. 5 Abs. 1 RöV (B1, B2, B3)
- Antrag auf Genehmigung des Betriebes einer Röntgeneinrichtung/eines Störstrahlers aufgrund einer wesentlichen Änderung gemäß §§ 3 bzw. 5 Abs. 1 RöV (B4)

A Name und Anschrift des Betreibers (Strahlenschutzverantwortliche/r)

Name:
Straße/Nr.:
PLZ / Ort:

B Angaben über den Anlass des Genehmigungsantrages

B 1

- Neuinbetriebnahme einer Röntgeneinrichtung (§ 3 RöV)
Human-/Zahnmedizin * Tiermedizin/Technik
 - zur Therapie von Menschen mit einem nicht-bauartzugelassenen Röntgenstrahler
 - zur Teleradiologie ohne CE-Kennzeichen
 - ohne CE-Kennzeichen für die technische Radiographie (Grobstruktur)
 - mit einem nicht-bauartzugelassenen Röntgenstrahler
- Neuinbetriebnahme eines Störstrahlers (§ 5 Abs. 1 RöV)

B 2

- Wechsel des Betreibers (nur in Verbindung mit B1 ankreuzen)
Bisheriger Betreiber der Röntgeneinrichtung/des Störstrahlers:

B 3

- Hinzukommen eines Betreibers (nur in Verbindung mit B1 ankreuzen)
Die Röntgenanlage/der Störstrahler wird bereits betrieben von:

B 4

- Wesentliche Änderung: technische Änderung einer Röntgeneinrichtung
 Wechsel des Betriebsortes eines Störstrahlers

B 5

Angabe der lfd. Nr. der vorgesehenen Anwendungen
gemäß Anlage 1: [nur Human-/Zahnmedizin]

* Für diese Anwendungsbereiche sind ggf. zusätzliche Voraussetzungen zu erfüllen bzw. Einschränkungen zu beachten (siehe Erläuterungen, Abschnitt: Zu B)

C Angaben zur Person der/des Strahlenschutzverantwortlichen

Name:	Vorname:
Geb. Datum:	Geburtsort:
Personenbezogene Nachweise:			
Approbationsurkunde (nur bei medizinischen Röntgeneinrichtungen [Human-/Zahn-/Tiermedizin])			
<input type="checkbox"/> liegt bei	<input type="checkbox"/> liegt bereits vor	ist nicht erforderlich	
Nachweis der Fachkunde im Strahlenschutz			
<input type="checkbox"/> liegt bei	<input type="checkbox"/> liegt bereits vor	ist nicht erforderlich	
Polizeiliches Führungszeugnis (Belegart O oder P)			
<input type="checkbox"/> liegt bei	<input type="checkbox"/> liegt bereits vor	ist beantragt	

D Angaben zur Person der/des Strahlenschutzbeauftragten

1

Name:	Vorname:
Geb. Datum:	Geburtsort:
Innerbetrieblicher Entscheidungsbereich (Stellung im Betrieb, Weisungsbefugnis):			
.....			
.....			
Personenbezogene Nachweise:			
Approbationsurkunde (nur bei medizinischen Röntgeneinrichtungen [Human-/Zahn-/Tiermedizin])			
<input type="checkbox"/> liegt bei	<input type="checkbox"/> liegt bereits vor	ist nicht erforderlich	
Nachweis der Fachkunde im Strahlenschutz			
<input type="checkbox"/> liegt bei	<input type="checkbox"/> liegt bereits vor		
Polizeiliches Führungszeugnis (Belegart O oder P)			
<input type="checkbox"/> liegt bei	<input type="checkbox"/> liegt bereits vor	ist beantragt	

2

Name:	Vorname:
Geb. Datum:	Geburtsort:
Innerbetrieblicher Entscheidungsbereich (Stellung im Betrieb, Weisungsbefugnis):			
.....			
.....			
Personenbezogene Nachweise:			
Approbationsurkunde (nur bei medizinischen Röntgeneinrichtungen [Human-/Zahn-/Tiermedizin])			
<input type="checkbox"/> liegt bei	<input type="checkbox"/> liegt bereits vor	ist nicht erforderlich	
Nachweis der Fachkunde im Strahlenschutz			
<input type="checkbox"/> liegt bei	<input type="checkbox"/> liegt bereits vor		
Polizeiliches Führungszeugnis (Belegart O oder P)			
<input type="checkbox"/> liegt bei	<input type="checkbox"/> liegt bereits vor	ist beantragt	

E Angaben über die beim Betrieb der Röntgeneinrichtung sonst tätigen Personen

1

Name:
Vorname:
Geb. Datum:
Art der Kenntnisse (im Sinne des § 24 Abs. 2 RöV [Human-/Zahnmedizin]):
.....
Der Nachweis hierüber liegt bei liegt bereits vor
Vermittlung der Kenntnisse (im Sinne des § 3 Abs. 2 Nr. 4 RöV):
.....

2

Name:
Vorname:
Geb. Datum:
Art der Kenntnisse (im Sinne des § 24 Abs. 2 RöV [Human-/Zahnmedizin]):
.....
Der Nachweis hierüber liegt bei liegt bereits vor
Vermittlung der Kenntnisse (im Sinne des § 3 Abs. 2 Nr. 4 RöV):
.....

3

Name:
Vorname:
Geb. Datum:
Art der Kenntnisse (im Sinne des § 24 Abs. 2 RöV [Human-/Zahnmedizin]):
.....
Der Nachweis hierüber liegt bei liegt bereits vor
Vermittlung der Kenntnisse (im Sinne des § 3 Abs. 2 Nr. 4 RöV):
.....

4

Name:
Vorname:
Geb. Datum:
Art der Kenntnisse (im Sinne des § 24 Abs. 2 RöV [Human-/Zahnmedizin]):
.....
Der Nachweis hierüber liegt bei liegt bereits vor
Vermittlung der Kenntnisse (im Sinne des § 3 Abs. 2 Nr. 4 RöV):
.....

F Qualitätssicherung durch ärztliche und zahnärztliche Stellen

Der Betrieb einer Röntgeneinrichtung zur Anwendung von Röntgenstrahlung am Menschen in der Heilkunde oder Zahnheilkunde ist bei der ärztlichen/zahnärztlichen Stelle der entsprechenden Kammer unverzüglich anzumelden.

Eine Kopie der Anmeldung

ist dem Antrag beigelegt liegt bereits vor wird nachgereicht

G Beschreibung der Röntgeneinrichtung

Hersteller: Typ:

Verwendungszweck: Baujahr:

Standort:

Art der wesentlichen Änderung (falls zutreffend):

.....
.....

H Bescheinigung und Prüfbericht des Sachverständigen

liegen bei liegen bereits vor

I Grundrißskizze des Röntgenraumes und der angrenzenden Räume

liegt bei liegt bereits vor ist im Prüfbericht des Sachverständigen enthalten

J Bauartzulassungsschein / CE-Kennzeichen

Bauartzulassungsschein mit Stückprüfungsbestätigung

liegt bei liegt bereits vor

Die Röntgeneinrichtung besitzt ein CE-Kennzeichen mit der Kenn-Nr.: *CE*

K Förderungsfähigkeit der Röntgeneinrichtung

Das Krankenhaus ist nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz förderungsfähig und die Röntgeneinrichtung steht im Zusammenhang mit einer Investition.

L Anlagen:

Approbationsurkunde(n) (Anzahl): Prüfbericht des Sachverständigen
 Fachkundenachweis(e) (Anzahl): Bescheinigung des Sachverständigen
 Polizeiliche(s) Führungszeugnis(se) (Anzahl): Grundriß-Skizze
 Kopie der Anmeldung ärztliche/zahnärztliche Stelle Bauartzulassungsschein

.....
Ort /Datum

.....
Unterschrift der/des Strahlen-
schutzverantwortlichen

.....
Kenntnisnahme der Personal-
vertretung (soweit zutreffend)

Angaben

zu C bis E entfallen bei wesentl. Änderungen, wenn sich keine personellen Änderungen ergeben haben

Anlage I

Angabe der beabsichtigten Röntgenuntersuchung entsprechend Rw 13
in Anlehnung an die Richtlinie für Sachverständigenprüfungen nach RÖV

lfd. Nr.	Vorgesehene Anwendung/Röntgenuntersuchung
1	Dentale Tubusaufnahmen
2	Dentale Fernaufnahmen
3	Panoramaschichtaufnahmen
4	Aufnahmen vom peripheren Skelett
5	Aufnahmen am Körperstamm mit mobilen Röntgeneinrichtungen
6	Aufnahmen des Körperstammes von Säuglingen und Kindern (≤ 12 Jahre)
7	Untersuchungen mit Aufnahmegeräten, soweit sonstige Anwendungsfälle nicht zutreffen (auch CT)
8	Untersuchungen mit kombinierten Aufnahme- u. Durchleuchtungseinrichtungen einschließlich Phlebographien [außer Arteriographie] [außer Untersuchungen mit mobilen C-Bogenröntgeneinrichtungen nach lfd. Nr. 13] [außer Aufnahmen des Körperstammes von Säuglingen und Kindern nach lfd. Nr. 6]
9a	Angiographie mit Mittelformattechnik
9b	Angiographie mit Filmwechslern
10	Allgemeine Angiographie mit digitalen Systemen
11a	Kardangiographie
11b	Kardangiographie bei interventionellen Maßnahmen
12	Untersuchungen mit digitaler BV-Durchleuchtung und digitale Radiographie allgemein [außer Untersuchungen mit mobilen C-Bogenröntgeneinrichtungen nach lfd. Nr. 13]
13	Untersuchungen mit mobilen C-Bogenröntgeneinrichtungen
14	Mammographie
15	Thoraxuntersuchungen mit Reihenuntersuchungsgeräten ("BV-Geräte")